



**Sitzungsvorlage  
128/2016**

**öffentlich**

**10.11.2016**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2016
Rat der Gemeinde Nordkirchen	08.12.2016

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Satzung zur 7. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Nordkirchen**

### **Beschlussvorschlag**

Der vorgelegte Entwurf der Satzung zur 7. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Nordkirchen wird angenommen und als Satzung beschlossen.

Die den Gebührensätzen zugrunde liegenden Berechnungen werden ebenfalls angenommen und beschlossen.

## Sachverhalt

Die Gebührenkalkulation 2017, die als Anlage der Vorlage beigelegt ist, zeigt, dass die Schmutzwassergebühr und die Niederschlagswassergebühr insgesamt stabil gehalten werden können.

Es ergeben sich für 2017 folgende Gebührensätze:

	nicht Verbandsmitglieder		Verbandsmitglieder	
	2016	<b>2017</b>	2016	<b>2017</b>
Schmutzwassergebühr	3,03 €	<b>3,03 €</b>	1,86 €	<b>1,88 €</b>
Niederschlagswassergebühr	0,65 €	<b>0,66 €</b>	0,56 €	<b>0,58 €</b>

Die Personalkosten setzen sich aus dem Ansatz des Haushaltplans und der Kosten- und Leistungsrechnung beim Bauhof zusammen. Die Betriebskosten sind leicht gestiegen (+ 2,5 %). Die Abschreibungen erhöhen sich minimal aufgrund der Investitionen in 2015 und der Berechnung nach Wiederbeschaffungszeitwerten (+ 0,6 %). Die Kapitalkosten steigen deutlich aufgrund der Investitionen in 2015 (+ 10,3 %), da die Anschaffungskosten zu Beginn in voller Höhe verzinst werden. Wobei die Kapitalverzinsung auf mindestens 6,3 % gesenkt werden muss, da die durchschnittliche Verzinsung aufgrund der aktuellen Zinslage gesunken ist. Der Lippeverbandsbeitrag ist gestiegen um 2.822,00 €.

Nach § 6 KAG sind Benutzungsgebühren kostendeckend zu kalkulieren und mögliche Kostenunterdeckungen innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. In der Gebührenkalkulation 2017 wird der Fehlbetrag aus 2015 i. H. v. 76.150,23 € aufgelöst. Dieser resultiert aus einem deutlich geringeren Wasserverbrauch im Jahr 2014, der Grundlage für die Veranlagung in 2015 war.

Trotz der Kostensteigerung und des Fehlbetrages kann die Gebühr stabil gehalten werden, da der Wasserverbrauch im Jahr 2015 gestiegen ist und die versiegelten Flächen mehr werden. Der bei den Gebührenberatungen in den Vorjahren als Maßstab genommene Durchschnittshaushalt wird durch die vorgeschlagenen erhöhten Abwassergebühren mit 2,00 Euro jährlich zusätzlich belastet.

Die Gebührenerhöhung für die Lippeverbandsmitglieder resultiert aus den gestiegenen Kapitalkosten, die einen deutlich größeren Anteil der Gesamtkosten für die Verbandsmitglieder darstellt, als für die Nichtmitglieder.

**Finanzielle Auswirkung:**

<input type="checkbox"/>	Keine	
<input type="checkbox"/>	Ertrag / Einzahlung	_____ €
<input type="checkbox"/>	Aufwand / Auszahlung	_____ €
	Verfügbare Mittel im Produkt / Budget	_____
<input type="checkbox"/>	Über-/außerplanmäßig	
<input type="checkbox"/>	Deckung im laufenden Haushaltsjahr durch	

Anmerkungen:

Die Gebühren werden gemäß § 6 KAG kostendeckend kalkuliert.

Anlagen

Anlage 1 - 7. Änderungssatzung Gebührenanpassung zum 01. 01.2017

Anlage 2 - Gebührenkalkulation 2017

Anlage 2a - Gebührenkalkulation 2017 Lippeverbandsmitglieder